

Kleiderordnung

Als Ort des Lernens ist es uns an der Gesamtschule Fischbach wichtig, dass unsere Schülerinnen und Schüler in angemessener Kleidung an ihrem „Arbeitsplatz Schule“ erscheinen.

Nur eine angemessene Kleidung kann der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens gerecht werden.

Insbesondere gelten folgende Vorgaben:

- Kopfbedeckungen wie Kappen, Kapuzen, Mützen, Hüte o.ä. sind im Schulgebäude nicht erwünscht und müssen in den Unterrichtsräumen abgesetzt werden.
- Es darf keine Kleidung mit rassistischen, sexistischen, diskriminierenden, obszönen oder beleidigenden Aufdrucken getragen werden.
- Es dürfen keine Kleidungsstücke, die sehr kurz geschnitten bzw. tief ausgeschnitten sind, getragen werden.
- Es darf keine bauch- und/oder rückenfreie Kleidung getragen werden.
- Transparente Oberteile sind nur akzeptabel, wenn darunter ein T-Shirt o.ä. getragen wird, das den o.g. Vorgaben entspricht.
- Die Unterwäsche darf nicht sichtbar sein.
- Wenn kurze Hosen getragen werden, so muss an diesen ein Hosenbein erkennbar sein. Hotpants gehören nicht dazu.
- Bei kurzen Röcken reicht die Rocklänge mindestens bis zur Mitte des Oberschenkels.

Bei Verstößen gegen die Kleiderordnung erhalten die Schülerinnen und Schüler für diesen Tag ein gewaschenes Schul-T-Shirt, welches statt oder über der eigenen Kleidung getragen wird und am kommenden Tag wieder zurückgegeben werden muss. Die Schul-T-Shirts werden in der Schule gewaschen. Bei Zweifelsfällen trifft die Schulleitung die Entscheidung über einen möglichen Verstoß nach Beratung mit der Verbindungslehrerin und/oder dem Verbindungslehrer.

Beschluss der Schulkonferenz vom 27.02.2019